

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 37. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt:

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden**
Dienstag, 12.09.2023, 15:00 Uhr
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rhein-
landdamm 200, 44139 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|-------|---|--------|---|
| 1 | Regularien | | |
| 1.1 | Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift | 4.1.4 | Vorlage: 31861-23/2
Beratung
Anmeldung von Veranstaltungen in Dortmund
Vorlage: 31263-23/5
Kenntnisnahme |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW | 4.1.5 | Verfolgung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz
Vorlage: 31329-23-E1/2/1
Kenntnisnahme |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung | 4.1.6 | Weckdienst gegen Obdachlose - Bitte um Stellungnahme
Vorlage: 31471-23/3
Kenntnisnahme |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift | 4.1.7 | Telefonische Erreichbarkeit des Ordnungsamtes
Vorlage: 31840-23/3
Kenntnisnahme |
| 2 | Beratung von Eingaben | 4.1.8 | Flüchtlingsaufnahme in Dortmund
Vorlage: 31810-23/1
Kenntnisnahme |
| 2.1 | AndersSozial Dortmund e.V.
Vorlage: 30916-23
Beratung | 4.1.9 | Sicherheit in der Nordstadt
Vorlage: 31841-23/3
Kenntnisnahme |
| 2.2 | Entgeltordnung für Pflegerechte Friedhöfe
Vorlage: 31659-23
Einbringung | 4.2 | Anträge der Fraktionen |
| 2.3 | Rauchverbot auf Wochenmärkten
Vorlage: 31889-23/1
Kenntnisnahme | 4.2.1 | Vorfall vom 08.08.2023 auf dem Nordmarkt
Vorlage: 32540-23
Anfrage eingereicht |
| 2.4 | Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-, Verpackungen
Vorlage: 31909-23
Einbringung | 4.2.2 | Situation am Drogenkonsumraum
Vorlage: 32566-23
Beschluss/Empfehlung |
| 2.5 | Männerübernachtungsstelle
Vorlage: 31929-23
Einbringung | 4.2.3 | Altersgrenze in der Feuerwehr (§ 116 LBG NRW)
Vorlage: 32280-23
Einbringung |
| 3 | Angelegenheiten von besonderer Bedeutung | 4.2.4 | Navigationsgeräte in Fahrzeugen der Feuerwehr
Vorlage: 32580-23
Beratung |
| 3.1 | Besondere ordnungsrechtliche Maßnahmen | 4.2.5 | Einbehaltene finanzielle Unterstützung Wildvogelstation Dorstfeld
Vorlage: 32582-23
Anfrage eingereicht |
| 4 | Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung | 4.2.6 | Öffentliche Toiletten
Vorlage: 32583-23
DÜ Siehe Dokument |
| 4.1 | Stellungnahmen der Verwaltung | 4.2.7 | „Gefährliche Hunde“ und (Nach-)Kontrollen
Vorlage: 32586-23
Anfrage eingereicht |
| 4.1.1 | Servicesprache Englisch
Vorlage: 31845-23/1
Kenntnisnahme | 4.2.8 | Haltungsbedingungen Schliefenanlage Dortmund Westerfild
Vorlage: 32588-23
Anfrage eingereicht |
| 4.1.2 | Ausbreitung von Kanadagänsen - Stellungnahme im Nachversand
Vorlage: 31233-23-E1/1/2
Kenntnisnahme | 4.2.9 | Hinweisschilder auf das Fütterungsverbot für Wasservögel und andere am Wasser beheimateten Tieren
Vorlage: 32589-23
Beschluss |
| 4.1.3 | Außengastronomie | 4.2.10 | Kostenlose Sonderparkausweise für Ehrenamtliche
Vorlage: 32590-23
DÜ Siehe Dokument |
| | | 4.2.11 | Löschung von E-Fahrzeugen
Vorlage: 32591-23
Einbringung |

- 4.2.12 Katzenschutzverordnung
Vorlage: 32594-23
Einbringung
- 4.2.13 Situation des Tierschutzzentrums
Vorlage: 32595-23
Einbringung
- 4.2.14 „Freibadrandale“ in Dortmunder Bädern
Vorlage: 32597-23
Einbringung
- 4.2.15 Erstellung und Durchführung einer Umfrage für das Dortmunder Freibadpersonal
Vorlage: 32598-23
Beschluss
- 4.2.16 Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen der Stadt Dortmund
Vorlage: 32599-23
Einbringung
- 4.2.17 Situation in der City
Vorlage: 32600-23
Beratung
- 4.2.18 Wochenmarktsatzung
Vorlage: 32604-23
Einbringung
- 4.2.19 Verwaarloste Katzen in Dortmund Hstedde
Vorlage: 31902-23
Beschluss
- 4.2.20 Gewalt gegen Rettungs- und Ordnungskräfte
Vorlage: 31911-23
Beratung
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
- 4.3.1 Letzter Spieltag in der Fußball-Bundesliga: Meisterschaftsfinale
Vorlage: 31890-23/1
Beratung
- 4.3.1.1 Letzter Spieltag in der Fußball-Bundesliga: Meisterschaftsfinale - Stellungnahme im Nachversand
Vorlage: 31890-23/2
Kenntnisnahme
- 4.3.2 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie
Vorlage: 31886-23/1
Beratung
- 4.3.3 Kommunale Arbeitsmarktstrategie
Vorlage: 31859-23/1
Kenntnisnahme
- 4.3.3.1 2. Sachstandsbericht Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030
Vorlage: 30488-23
Kenntnisnahme
- 4.3.4 Sachstand Prostitution
Vorlage: 31857-23/2
Beschluss
- 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung
- 5.1 Ordnungsamt
- 5.1.1 Verkaufsoffene Sonntage am 27.08.2023 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund und am 03.09.2023 in Teilbereichen der Stadtbezirke Aplerbeck, Hombruch und Mengede
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
2. Beschluss zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 27.08.2023 und in den Stadtbezirken Aplerbeck, Hombruch und Mengede am 03.09.2023
Vorlage: 32131-23
Empfehlung
- 5.1.2 Verkaufsoffener Sonntag am 01.10.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Hörde
Vorlage: 32133-23
Empfehlung
- 5.2 Bürgerdienste
- Unbesetzt -
- 5.3 Feuerwehr
- 5.3.1 Vorstellung des Jahresberichtes 2022 der Feuerwehr Dortmund
Vorlage: 32364-23
Kenntnisnahme
- 5.3.2 Aufstiegsmöglichkeiten für feuerwehrtechnische Beamt*innen
Hier: Beschränkt prüfungsfreier Aufstieg gem. § 14 LVOFeu NRW
Vorlage: 32108-23
Kenntnisnahme
- 5.3.3 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Einführung eines Telenotarztes im Rahmen der Trägergemeinschaft „Telenotarzt östliches Ruhrgebiet“ der Städte Hagen, Dortmund und des Kreises Unna
Vorlage: 32321-23
Kenntnisnahme
- 5.4 Rechtsamt
- 5.4.1 Mehrbedarf gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 in der Teilergebnisrechnung des Fachbereiches 30
Vorlage: 32180-23
Empfehlung
- 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete
- 5.5.1 Masterplan Kommunale Sicherheit 2019: Zwischenbericht zu den aktuellen Quartierslaboren
Vorlage: 32001-23
Kenntnisnahme
- 5.5.2 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 31594-23
Empfehlung
- 5.5.3 Gebührenanteil der Gemeinde gem. § 48 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW)
Stärkung des Schiedsamtes
Vorlage: 31663-23
Empfehlung
- 5.5.4 Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts 2022
Vorlage: 32185-23
Kenntnisnahme
- 5.5.5 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2023
Vorlage: 32170-23
Kenntnisnahme

5.5.6 Bericht über die weitere Behandlung von Eingaben nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Vorlage: 32480-23

Kenntnisnahme

5.5.7 Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023

Vorlage: 32507-23

Kenntnisnahme

6 Mitteilungen der Vorsitzenden

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Beratung von Eingaben

- Unbesetzt -

3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

- Unbesetzt -

4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

- Unbesetzt -

4.2 Anträge der Fraktionen

- Unbesetzt -

4.3 Überweisungen anderer Gremien

- Unbesetzt -

5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung

5.1 Ordnungsamt

- Unbesetzt -

5.2 Bürgerdienste

- Unbesetzt -

5.3 Feuerwehr

5.3.1 Beschaffung

5.3.2 Beschaffung

5.3.3 Rahmenvertrag

5.3.4 Anmietung

5.4 Rechtsamt

- Unbesetzt -

5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

- Unbesetzt -

6 Mitteilungen der Vorsitzenden

- Unbesetzt -

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie

kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5024998, per Fax unter 0231/5023719 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

Betriebsausschuss FABIDO

Mittwoch, 13.09.2023, 15:00 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

2.1 FABIDO – 2. Quartalsbericht 2023 zum 30.06.2023

Vorlage: 32163-23

Kenntnisnahme

2.2 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2023

Vorlage: 32170-23

Kenntnisnahme

2.3 Immobilien-Managementbericht 1. Quartal 2023

Vorlage: 31582-23

Kenntnisnahme

2.4 Sachstandsmitteilung zum Gesamtprojekt „Akustische Ertüchtigung von FABIDO-TEK“

Vorlage: 32548-23

Kenntnisnahme

2.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Fortführung des Einsatzes von Kita:Helfer*innen im Eigenbetrieb FABIDO ab dem 01.08.2023 befristet bis zum 31.12.2023

Vorlage: 31935-23

Empfehlung

2.6 Errichtung einer 4-gruppigen TEK durch Teilabbruch, Umbau und Erweiterung sowie Sanierung des Wehrturms am ehemaligen Kirchenstandort Alte Ellinghauser Str. 5/7

Vorlage: 31595-23

Empfehlung

2.7 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Syburger Kirchstraße 12:

Erweiterung um eine Erdgeschosswohnung - hier:

Ausführungsbeschluss

Vorlage: 30606-23

Empfehlung

2.8 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen - 13. Sachstandsbericht

Vorlage: 31594-23

Empfehlung

2.9 Sachstand zu Kinder- Bücherschränken an städtischen Familienzentren
Vorlage: 32529-23
Beschluss

3 Anträge aus der Politik
3.1 Digitale Endgeräte Fabido-Kitas
Vorlage: 32601-23
Beratung

4 Mitteilungen der Vorsitzenden
- Nicht besetzt.-

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung
2.1 Betriebliche Kinderbetreuung
Vorlage: 32074-23
Empfehlung
2.2 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 32304-23
Beschluss
2.3 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 32506-23
Beschluss

3 Anträge aus der Politik
- Nicht besetzt.-

4 Mitteilungen der Vorsitzenden
- Nicht besetzt.-

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Untere Brinkstr. 81 - 89, Zimmer 908, 44141 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028388, per Fax unter 0231/5010973 oder per Mail unter arath@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie des Ausschusses für Wirtschafts., Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

Donnerstag, 14.09.2023, 15:00 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
2.1 Überblick zur regionalen Entwicklung zum Thema Wasserstoff
2.2 Aktivitäten der Stadt Dortmund im Bereich Wasserstoff
2.3 Aktivitäten der DSW21 im Bereich Wasserstoff
2.4 Dortmunder Wasserstoffstrategie
Vorlage: 26667-22-E2/1/2

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 917, 44135 Dortmund oder im Dienstgebäude der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2 – 8, 2. Eta-ge, 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 50-28064, 50-25559, per Fax unter 50-23717 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de oder liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Ingrid Reuter
Vorsitz

Franz-Josef Rüter
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

d) Beiräte:

Behindertenpolitisches Netzwerk
Montag, 11.09.2023, 16:00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus, Saal 2, Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien
1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift
1.5 Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung

2 Einwohnerfragestunde

- 3 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
 - 3.1 Berichte aus den Ausschüssen
 - 3.2 Barrierefreies Routing, Bericht Herr Raudszus (Katasteramt, Geoinformationen)
 - 3.3 Vorstellung Herr Gad (Sachbearbeiter zur Unterstützung der städtischen Behindertenbeauftragten)
- 4 Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1 Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2023
Vorlage: 32170-23
Kenntnisnahme
 - 4.2 Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für energetisch sanierten Wohnraum (Klimabonus), Festsetzung der Angemessenheitsgrenze für barrierefreien Wohnraum
Vorlage: 32049-23
Kenntnisnahme
- 5 Anfragen/Anträge aus den Fraktionen
- 6 Mitteilungen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2 - 4, Zimmer A 403, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5025901, per Fax unter 0231/5010891 oder per Mail unter krasche@stadtdo.de.

Friedhelm Sohn
Vorsitz

Öffentliche Zustellungen

Kassenzeichen 011 369 582 D

Für die ORGAPART UG,
zuletzt bekannte Anschrift, Alter Hellweg 104, 44379 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt -, Löwenstr. 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit: Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 28.04.2023 Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr

bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 30.08.2023

Für die Firma Certum Baurträger GmbH & Co.KG,
Bünnerhelfstraße 31 B, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gewerbesteuerbescheid vom 14.07.2023, Kassenzeichen 011 134 070D. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 31.08.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Dortmunder Netz GmbH

Am 15. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Netz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen, hat am 09. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Dortmunder Netz GmbH

**Dr.-Ing. Bernd Ramthun
René Kattein**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Am 07. Juni 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und den Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt.

Jahresabschluss, Teilkonzernabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen, hat am 12. Mai 2023 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Heike Heim

**Peter Flosbach
Matthias Klein-Lassek**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Alsleben GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Alzheim GmbH & Co. KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alzheim GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Alzheimer GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.02.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der

Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.02.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Plauerhagen GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Straelen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.02.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Straelen GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Schneverdingen GmbH

Am 27. März 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Schneverdingen GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen hat am 27. März 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Schneverdingen GmbH

**Rüdiger Tesch
Maik Löh**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

Am 22. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, 08. September 2023

DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

**Rüdiger Tesch
Maik Löh**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG

Am 19. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

Windpark Einöllen GmbH & Co. KG
Die Geschäftsführung
DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

**Rüdiger Tesch
Maik Löh**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der stadtenergie GmbH

Am 22. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der stadtenergie GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 04. Mai 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

stadtenergie GmbH

Thomas Schönhoff
ppa. Muhdi Moussa

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

Am 22. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung der DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Essen, hat am 28. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 08. September 2023

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

Rüdiger Tesch
Maik Lühr

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Wasserwerke Westfalen GmbH

Am 27. April 2023 hat die Gesellschafterversammlung der Wasserwerke Westfalen GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Sitz der Gesellschaft in Dortmund, im Verwaltungsgebäude von DEW21, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen, hat am 24. März 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schwerte, den 08. September 2022

Wasserwerke Westfalen GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Bernhard Klocke
Bernd Heinz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost im Bezirk Derne vom 15.06.2023

§ 1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof Derne der Ev. Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost vom 23. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

Änderung von ganzen Paragraphen:
§ 35 erhält folgenden Wortlaut:

§ 35

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Friedhofsträgerin in Kemminghauser Str., 44329 Dortmund für die Dauer von einer Woche, sowie im Internet auf der Gemeinde-Homepage www.ev-friedenskirchengemeinde-dortmund-nordost.de

Am ersten Tag des Anschlags wird im Internet auf den Anschlag hingewiesen. Mit diesem Hinweis beginnt die Bekanntmachungsfrist von einer Woche. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist ist die Veröffentlichung vollzogen. Die jeweils gültige Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme aus im Gemeindebüro, Grügelsort 9, 44329 Dortmund, sowie beim Kreiskirchenamt Dortmund, Jägerstr. 5, 44145 Dortmund.

- (3) Außerdem können die Friedhofssatzung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dortmund, den 15.06.2023

**Die Friedhofsträgerin
Das Presbyterium der Evangelischen Friedenskirch-
engemeinde Dortmund-Nordost**

Kirchenaufsichtlich genehmigt von der Evangelischen
Kirche von Westfalen
-Das Landeskirchenamt-

Az.: 723.01-2509/01
Bielefeld, den 24.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

**Stadt Dortmund, Südwall 2-4, 44122 Dortmund,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Tho-
mas Westphal,**

**Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Erik
Schulz,**

und

**Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna,
vertreten durch den Landrat Herrn Mario Löhr,**

zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW

Auf der Grundlage der Absichtserklärung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 11.02.2020 i. V. m. §§ 1, 23 bis 26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) sowie § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) schließen die Stadt Dortmund, die Stadt Hagen und der Kreis Unna zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung folgende mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung

der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Um das bestehende Netz notärztlicher Versorgung der Bevölkerung zu ergänzen und die schnellstmögliche Betreuung der Patientinnen und Patienten zu verbessern sowie Ressourcen durch eine optimierte Aufgabenerledigung zu sparen, erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna zur Schaffung eines Telenotarzt-systems. Die Telenotarztzentrale wird bei der Feuerwehr Dortmund angesiedelt. Perspektivisch soll eine technische Ausfallreserve bei der Feuerwehr Hagen aufgebaut werden.

Die Aufgaben des Kernträgers übernimmt die Stadt Dortmund.

Zum Zwecke der digitalen Vernetzung innerhalb des Telenotarzt-systems ist die Stadt Dortmund beauftragt mit anderen Kernträgern zusammenzuarbeiten.

Die Beteiligten sind sich einig, zu diesem Zweck eine Trägergemeinschaft zu gründen.

Abschnitt 1: Organisation

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

(1) Die Errichtung und der Betrieb des Telenotarzt-systems wird auf Basis der Absichtserklärung der Verbände der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.02.2020 und der nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

(2) Die Trägergemeinschaft wird gebildet aus der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna und trägt den Namen „Telenotarzt östliches Ruhrgebiet“.

(3) Die Stadt Dortmund ist der Kernträger der Trägergemeinschaft. Der Kernträger verpflichtet sich, ein Telenotarzt-system betriebsbereit vorzuhalten und allen Mitgliedern der Trägergemeinschaft mit dessen Leitstellen und dessen Rettungsdienst zugänglich zu machen, deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe unberührt bleiben. Die Aufgabendurchführung erfolgt in Form der Mandatierung gemäß § 23 Abs. 1 GkG NRW.

Zur Durchführung der Aufgabe richtet der Kernträger eine Telenotarztzentrale ein. Er ist verantwortlich für die bedarfsgerechte Ausstattung seiner Telenotarztzentrale mit Sachmitteln, mithin für ihre Betriebsfähigkeit und übernimmt die organisatorische Aufgaben, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

(4) Die Trägergemeinschaft verfolgt das Ziel einer gegenseitigen digitalen Vernetzung mit der Trägergemeinschaft Bochum-Herne-Gelsenkirchen-Bottrop, um Auslastungsspitzen kompensieren zu können. Der Kernträger schließt dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne der Trägergemeinschaft.

(5) Der Kernträger handelt im Sinne der Trägergemeinschaft, um die Ziele eines Telenotarzt-systems zu erreichen. Dazu können Verträge mit Dritten, die für der Sicherstellung des technischen Betriebs, der Vernetzung zu anderen Telenotarztzentralen sowie für die ärztlichen Leistungen notwendig sind, unter Beachtung der Vorschrift zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten geschlossen werden. Der Kernträger hört dazu die Mitglieder der Trägergemeinschaft mit einer vierwöchigen Frist an.

(6) Die Telenotärztinnen und Telenotärzte üben ihren Dienst in der Telenotarztzentrale aus.

(7) Die fachliche Aufsicht der Telenotärztinnen und Notärzte erfolgt durch die Ärztliche Leitung der Feuerwehr Dortmund. Diese darf medizinische Weisungen gegenüber den Telenotärztinnen und Notärzten erteilen. Der Kernträger kann eine ärztliche Standortleitung „TNA“ bestellen, die dem Team der Telenotärzt*innen vorsteht.

(8) Es sollen regelmäßige Treffen – mindestens einmal jährlich – von Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder der Trägergemeinschaft stattfinden. Für die Einladung und Durchführung ist der Kernträger zuständig.

§ 2 Einsatzbereich der Telenotärztin / des Telenotarztes

(1) Der originäre Einsatzbereich des Telenotarztes bzw. der Telenotärztin umfasst den Zuständigkeitsbereich der Mitglieder der Trägergemeinschaft.

(2) Eine externe Unterstützung anderer Telenotarztbereiche ist im Bedarfsfall, sofern leistbar, möglich. Die örtlichen Besonderheiten – soweit vorhanden – der einzelnen Mitglieder der Trägergemeinschaft sind hierbei zu beachten.

(3) Wird bei einer Auslastungssituation der eigenen Telenotarztzentrale eine externe Telenotärztin bzw. ein Telenotarzt eingebunden, werden die dort geltenden Regelungen zum TNA-Einsatz angewendet. Die Telenotärztinnen und Telenotärzte sind gegenüber dem nicht-ärztlichen Personal des Rettungsdienstes im Rahmen der allgemeinen Regelungen weisungsbefugt.

§ 3 Besetzung der Telenotarztzentrale

(1) Die Besetzung ist rund um die Uhr sicherzustellen.

(2) Die Trägergemeinschaft ist sich einig, die ärztliche Besetzung alternierend zu gestalten. Orientiert am Kostenschlüssel werden den Mitgliedern der Trägergemeinschaft Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die ärztliche Besetzung zugewiesen, die dann in eigener Zuständigkeit besetzt werden. Die Mitglieder orientieren sich bei der vertraglichen Gestaltung und der Gestaltung des Schichtmodells an den gegenseitigen Vereinbarungen. Insbesondere die Qualitätsmerkmale werden miteinander

vereinbart und sind den Vertragspartner(n) zur ärztlichen Gestellung aufzuerlegen.

(3) Ein Rahmendienstplan wird so gestaltet, dass die zu besetzenden Schichten je VZÄ bereits vor der Betriebsaufnahme über die gesamte Laufzeit abgeleitet werden können.

(4) Die Besetzung der Telenotarztzentrale hat hohe Priorität. Bei einem Ausfall des gemäß Dienstplan vorgesehenen Ärztin bzw. Arztes erfolgt die Kompensation über das für die Schicht zuständige Mitglied der Trägergemeinschaft.

(5) Der Dienstplan ist spätestens zwei Wochen vor der betroffenen Schicht gegenüber dem Kernträger bekannt zu geben. Der Name sowie die Erreichbarkeit sind dem Kernträger mit dem Dienstplan bekannt zu geben.

§ 4 Einsichtnahme

Der Kernträger erstellt alle 2 Jahre, erstmals zum 31.01.2025 einen Qualitätsbericht, in dem die wesentlichen fachlichen und betrieblichen Aspekte und Rahmenbedingungen strukturiert aufgeführt werden und stellt diesen den Mitgliedern der Trägergemeinschaft unaufgefordert zur Verfügung. Der Kernträger stellt demjenigen Mitglied der Trägergemeinschaft, das das Telenotarzt-system in Anspruch genommen hat, spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Einsatz unter Beachtung der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen auf Anforderung die für das eigene Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Einsatzdaten zur Verfügung; § 10 ist zu beachten.

Abschnitt 2: Qualifikationen, Ausrüstung und Übertragungstechnik

§ 5 Qualifikationsanforderungen an die Telenotärzte und Telenotärztinnen

Die Qualifikationsanforderungen für die Ausübung der Tätigkeit des Telenotarztes bzw. der Telenotärztin entsprechen den Festlegungen, die die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe im Auftrag des MAGS NRW in der jeweils aktuell gültigen Version des Curriculums „Qualifikation Telenotarzt“ beschrieben haben. In dem Zusammenhang regional bedeutsame Aspekte werden von der Arbeitsgruppe der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst in der Trägergemeinschaft Telenotarzt östliches Ruhrgebiet definiert.

Die jeweils geltenden Regelungen der §§ 5 Abs. 4 S. 2, 7 Abs. 3 RettG NRW und des jeweils gültigen Fortbildungserlasses sind zu beachten.

§ 6 Fortbildung des telenotärztlichen und rettungsdienstlichen Personals

Die Telenotärzte und Telenotärztinnen, die Disponenten und Disponentinnen der Leitstellen und das Rettungs-

dienstfachpersonal nehmen vor der Aufnahme der Tätigkeit an einer Fortbildung zur Benutzung des Telenotarztsystems teil. Soweit rechtlich möglich, soll die weitere Fortbildung des Leitstellen- und Rettungsdienstpersonals im Rahmen der jährlichen Pflichtfortbildung nach § 5 Abs. 4 RettG NRW stattfinden und Inhalte, Art und Umfang der Fortbildung von den Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst der Mitglieder der Trägergemeinschaft, möglichst im Einvernehmen, festgelegt werden.

§ 7 Übertragungstechnik und Ausrüstung

(1) Von den Mitgliedern der Trägergemeinschaft sind im Rahmen des Telenotarztsystems einheitliche technische Voraussetzungen für die Ausrüstung der eigenen Rettungsmittel und deren Besatzung zu schaffen.

(2) Die für den Betrieb der Telenotarztzentrale erforderliche technische Ausstattung beschafft der Kernträger. Um die Vernetzung zu anderen Telenotarztsystemen sicherstellen zu können, kann der Kernträger eine gemeinsame Beschaffung mit weiteren Partnern durchführen. Mit der Trägergemeinschaft Bochum-Herne-Gelsenkirchen-Bottrop soll eine einheitliche Systemlösung (TNA-Software) beschafft werden.

(3) Jedes Mitglied der Trägergemeinschaft verpflichtet sich, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Produktivstart des TNA-Systems der Trägergemeinschaft Telenotarzt östliches Ruhrgebiet mindestens 25% der im Dienst befindlichen Rettungsmittel mit den technischen Voraussetzungen auszustatten und in dem System einzusetzen. Die Ausrüstung weiterer Rettungswagen erfolgt in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen nach den aus Sicht des jeweiligen Aufgabenträgers bestehenden Erfordernissen. Ziel ist die bedarfsgerechte Ausrüstung von 75% der Rettungswagen auf das Telenotarztsystem bis zum Ende des vierten Betriebsjahres.

(4) Die Mitglieder der Trägergemeinschaft stellen sicher, dass sämtliche ab dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung neu angeschafften Rettungswagen aller am Rettungsdienst Beteiligten über die TNA-Ausrüstung verfügen.

Abschnitt 3: Kosten und Haftung

§ 8 Kosten und Kostenverteilung

(1) Das Telenotarztsystem stellt ein kostenbildendes Qualitätsmerkmal des Rettungsdienstes dar, ist dementsprechend gem. § 12 RettG NRW in der Bedarfsplanung mit zu berücksichtigen und gem. § 14 Abs. 1 RettG NRW durch die Krankenkassen zu refinanzieren. In diesem Zusammenhang verhandelt der Kernträger für alle Mitglieder der Trägergemeinschaft mit den Kostenträgern die im Rahmen der jeweils festzusetzenden Gebührensatzung gemäß § 14 Abs. 1 RettG NRW zu erstattenden Betriebskosten. Betriebskosten i. S. d. Vereinbarung sind insbesondere die Personalkosten für die Telenotärztinnen

und -notärzte, die Kosten für die TNA-Arbeitsplätze, die erforderliche Hardware und Software sowie die erforderliche Schnittstelle zum Einsatzleitrechner und das Mobiliar, Kosten für Administration und technischen Support, Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren (z.B. im Zusammenhang mit Haftungsfragen), allgemeine Verbrauchskosten (z. B. Büroartikel) und die Kosten für die Haftpflichtversicherung. Die Kosten für das ärztliche und nicht ärztliche Qualitätsmanagement sowie die regelmäßigen Verwaltungsaufgaben des Kernträgers sind umlagefähig und durch die Kostenträger zu refinanzieren.

(2) Die Mitglieder der Trägergemeinschaft erstatten dem Kernträger die von diesem nachgewiesenen Betriebskosten gem. Abs. 1, die auf sie entfallen. Hierfür zahlen die Mitglieder der Trägergemeinschaft zunächst auf der Grundlage einer bis zum 28. Februar eines jeden Haushaltsjahres durch den Kernträger zu erstellenden Kostenkalkulation quartalsweise Abschläge an den Kernträger. Der Kernträger erstellt bis zum 30. April des jeweils folgenden Haushaltsjahres eine Endabrechnung und übersendet diese an die Mitglieder der Trägergemeinschaft. Daraus resultierende Über- oder Unterdeckungen sind bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres auszugleichen.

(3) Der Betriebskostenanteil i. S. d. Abs. 2 S. 1 eines Mitglieds der Trägergemeinschaft errechnet sich aus der Anzahl der RTW-Einsätze ohne Beteiligung eines bodengebundenen Notarztes bzw. einer bodengebundenen Notärztin bzw. des Rettungshubschraubers der letzten drei Jahre und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft im Verhältnis 50 zu 50. Die verbindliche Berechnung erfolgt am Tage der Veröffentlichung dieser Vereinbarung. Es werden die zuvor vollendeten Betriebsjahre zugrunde gelegt. Eine Neubewertung bzw. Anpassung der Berechnungsgrundlage findet alle drei Jahre statt. Für die Neuberechnung wird ein aktueller Stichtag gewählt.

(4) Die Kosten für die jeweiligen Besetzungsanteile der Telenotarztzentrale, die sich aus dem § 3 ergeben, sind durch jedes Mitglied der Trägergemeinschaft eigenständig mit den Kostenträgern abzurechnen. Die Grundlage für die Abrechnung ergibt sich aus § 8 Abs. 1.

(5) Die Kosten der Umrüstung seiner Rettungsmittel und seiner Leitstelle auf das Telenotarztsystem und die daraus resultierenden laufenden Kosten trägt jedes Mitglied der Trägergemeinschaft selbst. Es vereinbart auch die entsprechende Refinanzierung mit den Kostenträgern eigenständig.

§ 9 Haftung / Weisungsrecht der Telenotärzte und Telenotärztinnen

(1) Die Tätigkeit als Telenotarzt bzw. Telenotärztin unterliegt der Amtshaftung des jeweiligen Mitgliedes der Trägergemeinschaft, in dessen Auftrag die telenotärztliche Leistung in der Telenotarztzentrale erbracht wird.

(2) Die Tätigkeit des nichtärztlichen Personals unterliegt der Amtshaftung des jeweiligen Mitglieds der Trägergemeinschaft, für welches dieses Personal tätig ist.

(3) Bei Inanspruchnahme des Telenotarztes bzw. der Telenotärztin kann dieser / diese dem nichtärztlichen Personal gemäß § 4 Abs. 3 RettG NRW in medizinischen Fragen Weisungen erteilen.

Abschnitt 4: Sonstiges und Schlussbestimmungen

§ 10 Datenschutz

(1) Die gesetzlichen Bestimmungen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit sowie die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Aufgabenträger werden durch diese Vereinbarung nicht berührt. Dies gilt ausdrücklich auch für alle Phasen der Verarbeitung personenbezogener Daten der eingesetzten Rettungsdienstkräfte für Zwecke des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst oder die Erfolgskontrolle nach den Bestimmungen des Notfallsanitättergesetzes.

(2) Die mit den Aufgaben nach dieser Vereinbarung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Einzelheiten zur Auftragsverarbeitung werden gesondert vereinbart.

(3) Bei Nutzung von in Rettungsmitteln verbauten und betriebsbereiten Videobeobachtungssystemen sind die an die TNA-Zentrale übermittelten Bilddaten unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Damit ist auch eine Speicherung zum Zwecke einer Beweissicherung oder für eine Einsichtnahme (§ 4 Satz 2) unzulässig.

(4) Die Träger des Rettungsdienstes und die Träger der Rettungswachen stellen die für die ordnungsgemäße Nutzung des TNA-Systems erforderlichen Daten der Mitarbeitenden im Rettungsdienst im unabweisbar erforderlichen Umfang dem Kernträger zur Verfügung und verpflichten sich, Personalwechsel umgehende gleichartig mitzuteilen. Personenbezogene Daten von rettungsdienstlichen Maßnahmen betroffener Personen sowie die für die Einsatzbearbeitung und Dokumentation erforderlichen Daten der Mitarbeitenden des Rettungsdienstes werden einsatzbezogen auch an die vernetzten Telenotarztzentralen übermittelt und dort verarbeitet.

(5) Soweit der Kernträger Verträge mit Dritten schließt (§ 1 Absatz 5), bei deren Erfüllung ein Zugriff auf personenbezogene Daten von Rettungsdienstkräften oder von Personen, die von rettungsdienstlichen Maßnahmen betroffen sind, nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zu schließen. Die Pflicht der einzelnen Träger zur Beteiligung der*des eigenen Datenschutzbeauftragten bleibt unberührt.

(6) Der Kernträger verpflichtet sich, bei der Nutzung der TNA-Zentrale angefallene personenbezogene Daten von Personen, die von rettungsdienstlichen Maßnahmen betroffen waren, auf Anforderung oder im Rahmen des

Berichtswesens im unabweisbar erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt unbefristet.

(2) Sie kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Kernträger zu erklären und der Bezirksregierung Arnsberg anzuzeigen.

(3) Die Kündigung ist durch das kündigende Mitglied mit den Kostenträgern abzustimmen, um die weitere Refinanzierung der bestehenden Trägergemeinschaft zu sichern.

§12 Schlichtung und Ausfertigung

(1) In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis aller Vereinbarungspartner anzustreben. Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist gem. § 30 GkG NRW die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

(2) Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung, eine weitere Ausfertigung erhält die Bezirksregierung Arnsberg.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sofern Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, wird davon die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung unter Berücksichtigung des von ihnen verfolgten Zwecks durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

§ 14 Inkrafttreten und Evaluation

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg wirksam.

(2) Mit dem vollendeten dritten Betriebsjahr erfolgt unter Federführung des Kernträgers durch alle Vereinbarungspartner eine Evaluation der Vereinbarung und deren Zweck. Die Vereinbarungspartner behalten sich vor, zu diesem Zeitpunkt die bestehende Vereinbarung durch eine neue zu ersetzen, soweit dies nach der Evaluation notwendig erscheint.

**Stadt Dortmund,
Herr Oberbürgermeister Thomas Westphal**

**Stadt Hagen,
Herr Oberbürgermeister Erik Schulz**

**Kreis Unna,
Herr Landrat Mario Löhr**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Am Freitag, dem 29.09.2023 findet um 19:00 Uhr die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Dortmund – Derne in den Räumen der Gaststätte Mowwe, Im Ostfeld 185 in 44329 Dortmund statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund-Derne herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstands
4. Grußwort des Jagdpächters
5. Wahl eines Kassierers
6. Vorstellung der neuen Satzung
7. Verabschiedung der neuen Satzung
8. Sonstiges

Hinweis:

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen schriftlich bestimmten Bevollmächtigten vertreten lassen.

Im Anschluss an die Versammlung findet gegen 20:00 Uhr das traditionelle Jagdessen statt, zu dem auch Angehörige herzlich eingeladen sind.

**gez. Friedrich Wilhelm Körver,
Jagdvorsteher**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen als offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben: Hansa GS

Gewerk: Elektro- und Nachrichtentechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- 1x GHVT mit Wandlermessung PV-Anlage; 7 Abgänge für Unterverteilungen.
- 7x Unterverteilung mit folgender Bestückung (Auswahl):
- 70 Stck D02 Sicherungselement; 45 Stck FI; 358 Stck LS-Schalter.
- 290 m Kabeltragsystem 100/60 - 400/60; 120 m Brüstungskanal;
- 1.440 Stck Kabelsammelhalter Metall 10 - 30.
- 430 m Zuleitung NYCWY 16/16 - 95/50 mm² ; 12.420 m NYM 1,5 - 10 mm²;
- 1.060 m J-Y(ST)Y.
- 98 Stck Schalter; 377 Stck Steckdosen; 82 Stck Präsenzmelder.
- 208x Rastereinbauleuchte; 275x Einbaudownlight; 49x Feuchtraumanbauleuchte;
- 23x Aussenwandleuchte; 10x Mastaufsatzleuchte.
- 1x Zentralbatterieanlage (40 Stromkreise); 56x Sicherheitsleuchte; 20x Rettungsz.Leuchte.
- 1x Unterstation (40 Stromkreise) zur vorg. Anlage; 54x Sicherheitsleuchte;
- 15x Rettungsz.Leuchte.
- 1x ELA-Zentrale; 16 Stck Trichter-LS; 194 Stck Lautsprecher; 51 Stck Lautsprecher a/b;
- 1.990 m Leitung; 1.490 m E30-Leitung.
- 1x BMA-Zentrale; 7x Rauchmelder; 12x Druckknopfmelder; 500 m Brandmeldekabel

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO zu vergeben:

„Erteilung eines Prüfauftrages zur Durchführung des Erstattungsverfahrens nach SodEG“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 – 22908, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: man-
schuetz@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen,
Baumaßnahme: Zoo Dortmund Kängurugehege
Gewerk: Sanitär- und Heizungsarbeiten
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätes-
tens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) in der 18. KW 2024, in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist. Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 – 22908, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: man-
schuetz@stadtdo.de
Ausführung von Bauleistungen,
Baumaßnahme: Westfalenhütte
Gewerk: Kampfmittelsondierung
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätes-
tens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertigzustellen) innerhalb von 1 Monat nach Beginn der Ausführungsfrist. Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 – 27458, Fax.: 0231 / 50 - 29458, E-
Mail: mbuttwill@stadtdo.de
Ausführung von Bauleistungen,

Baumaßnahme: KSP Wittichstraße
Gewerk: Garten- u. Landschaftsbau
(Neubau Teil 1, Wegebau Teil 2)
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Garten- u.
Landschaftsbau (Neubau Teil 1, Wegebau Teil 2)

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Baubeginn: 04.12.2023
Bauende: 09.02.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**